

A1-004 Satzung KV Karlsruhe

Antragsteller*in: Satzungskommission

Beschlussdatum: 09.11.2016

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 3 bis 6:

- Kurzbezeichnung „GRÜNE“. Der Kreisverband Karlsruhe ist der Zusammenschluss von Mitgliedern der ~~Region~~Stadt Karlsruhe. Ausnahmen sind zulässig.
- Der Kreisverband ist regionale Gliederung der Landespartei „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ GRÜNEN Baden-Württemberg und der Bundespartei „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“.

Von Zeile 18 bis 21:

- ~~Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des Kreisverbandes. Das neue Mitglied gilt als aufgenommen, sofern der Kreisvorstand nicht mit Frist von 30 Kalendertagen nach Eingang des Aufnahmeantrages die Aufnahme ausdrücklich ablehnt.~~
- Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des Kreisverbandes. Der*dem Antragsstellenden ist die Entscheidung innerhalb von 14 Tagen nach der nächstfolgenden Kreisvorstandssitzung mitzuteilen.
- Das neue Mitglied gilt als aufgenommen, wenn es eine entsprechende Mitteilung des Kreisvorstands erhält.
- Die Zurückweisung des Antrags ist der*dem Bewerber*in gegenüber schriftlich zu begründen.

Von Zeile 23 bis 25:

- Kreismitgliederversammlung Einspruch eingelegt werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit.
Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Finanzordnung geregelt.
- ~~34~~ Beendigung der Mitgliedschaft